



## Die Richtlinien des TJBBD

### 1. Der TJBBD ist eine Interessengemeinschaft.

### 2. Folgende Ziele haben wir uns gesetzt:

- Alljährlich das **Traditional-Rendezvous** in St. Ötzen, mit Vorträgen, Kursen (z.T. Kostenpflichtig), Veranstaltungen und Informationen für traditionelle Bogenschützen abzuhalten.
- Hinweise auf Turniere und Veranstaltungen unter „Termine“ auf der Homepage zu informieren.
- Alle Mitglieder anzuregen, ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Meinungen, Kritik oder Anregungen allen Interessierten mitzuteilen.
- Kontakte zu gleichgesinnten Gemeinschaften und Bogenschützen in aller Welt aufzunehmen, zu pflegen und zu vermitteln.
- Einmal jährlich im Herbst eine Vollversammlung in St. Ötzen (*Herbsttreffen*) abzuhalten.
- Einmal jährlich ein Neujahrsschießen in Hirschau abzuhalten.
- Einmal jährlich im Frühling ein Jagdschießen in Guteneck abzuhalten.

### 4. Das Präsidium leitet die Interessengemeinschaft:

- Jedes Präsidiumsmitglied hat auf Vorschlag und nach Abstimmung spezifische Aufgaben innerhalb des Präsidiums zu übernehmen. Das Präsidium entscheidet über den Ablauf des Traditional-Rendezvous, es verwaltet die Finanzen und Sachwerte. Es entscheidet über die Mitgliedsbeiträge, Kosten und Gebühren für die angebotenen Schulungen und Lehrgänge, sowie über den Schießmodus beim Rendezvous nach jagdlichen Gesichtspunkten und Erkenntnissen.
- Das Präsidium entscheidet über Aufnahme und Ausschluss aus der Interessengemeinschaft. Es entscheidet, wer in das Präsidium oder als Mitglied aufgenommen wird. Entscheidungen, die das Präsidium getroffen hat, werden mit einfacher Mehrheit gültig.

## **5. Mitglieder:**

Mitglied kann nur werden, wer **mindestens an einem Rendezvous** als Gast teilgenommen hat. Anschließend kann man einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen und an das Präsidium einreichen. Das Präsidium entscheidet auf der nächsten Präsidiumssitzung über die Aufnahme des Antragsstellers in den TJBD.

Bei Aufnahme in den TJBD beginnt die Mitgliedschaft ab dem Zeitpunkt der Präsidiumssitzung, aber der Mitgliedsbeitrag wird erst ab dem neuen Kalenderjahr abgebucht.

Ziel ist es auch, dass Mitglieder soweit es ihre Fähigkeiten und Leistungen zulassen, sich aktiv in die Gemeinschaft mit einbringen.

## **6. Kurse und Veranstaltungen**

Alle Kurse und Veranstaltungen die der TJBD anbietet, sind grundsätzlich nur für die Mitglieder der Interessengemeinschaft gedacht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass interessierte Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen, wenn die maximale Teilnehmerzahl dadurch nicht überschritten wird.

**7. Jeglicher Verstoß gegen geltende Jagdbestimmungen, führt zum sofortigen Ausschluss aus der Interessengemeinschaft.**

## **8. Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet entweder durch Präsidiumsbeschluss, oder durch die schriftliche Kündigung des Mitglieds, die spätestens bis 30.09. des laufenden Kalenderjahres beim Präsidium eingegangen sein muss. Nach Ablauf dieser Frist, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

## **9. Beitragsleistung**

Mit der Beitragsleistung erkennt das Mitglied sämtliche Richtlinien der Interessengemeinschaft an.

## **10. Haftpflichtversicherung**

Jeder Schütze und Schützin muss im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung sein, um an dem Schießen des TJBD's teilnehmen zu können.

## ***Das Präsidium***